

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2023

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0397/IX aus der 11. BVV vom 23.06.2022, Eine Sandmann-Skulptur auf dem Ulrichplatz

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde durch das Bezirksamt gefolgt.

Die Genehmigung zur Aufstellung wurde durch die beteiligten Ämter geprüft und erteilt. Die Einweihung der Sandmann-Skulptur fand am 14. März 2023 unter Einbeziehung der Beteiligten statt. Entsprechend der Beschlussempfehlung wurde als Standort für die Aufstellung der Skulptur das Rondell auf dem Ulrichplatz im Süden ausgerichtet in Richtung Tischtennisplatten gewählt.

Als Anlage wird der Schenkungsvertrag zwischen Bezirksamt, Lyra e.V. (Herrn Walter Gauks und Herrn Michael Wiedemann), in dem die Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten zur Aufstellung der Sandmann-Skulptur geregelt sind und eine Verständigung über den Standort sowie Zustimmung der Denkmalsbehörde erzielt wurde, beigelegt.

Vertraglich sind die Eigentumsverhältnisse der Schenkung, die Verantwortlichkeiten und Kosten zur Aufstellung sowie des Fundamentes, aber auch der Herstellung, Pflege und Versicherung der Statue und die Verantwortlichkeiten im Falle eines Schadens oder Verlustes geregelt.

Gordon Lemm  
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,  
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und  
Grünflächen

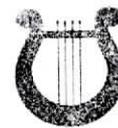
Anlage

Der Bezirksbürgermeister von Berlin  
Marzahn-Hellersdorf



## Vertrag

### Schenkungs-surkunde für Sandmann-Skulptur



**Lyra Marzahn e.V.**  
Grevesmühlener Str. 24  
13059 Berlin  
info@wirgemeinsam.de

Die Vertragsparteien

- A) Eigentümer/in der Skulptur Lyra Marzahn e.V. Walter Gauks und Michael Wiedemann (im Nachfolgenden Vertragspartner A genannt)
- B) Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als Schenkungsempfänger (im Nachfolgenden Vertragspartner B genannt)

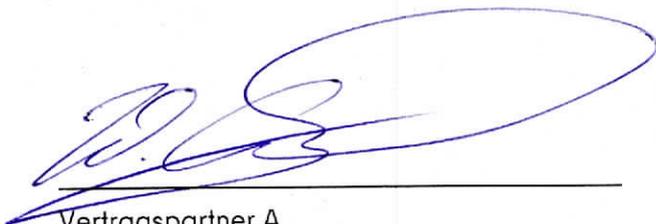
vereinbaren folgenden Vertrag für die Schenkung einer Skulptur: „Ein Denkmal für unser Sandmännchen“ Material Bronze, 120 cm hoch, 45 cm breit, 45 cm tief, Gewicht ca. 180 kg incl. Bodenplatte und Signatur (Foto anbei) betreffend:

1. Die Skulptur geht mit der genehmigten dauerhaften Installation bzw. dem Aufbau am Standort Ullrichplatz am \_\_\_\_\_ aus dem Eigentum des Vertragspartners A in das Eigentum von Vertragspartner B über.
2. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erhält die Skulptur kostenfrei als Schenkung durch Vertragspartner A.
3. Die Skulptur wird auf öffentlichem Land öffentlich zugänglich aufgestellt, hier konkret der Ullrichplatz in 12623 Berlin, Mahlsdorf-Süd.
4. Das Fundament wird in Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt durch den Antragsteller beauftragt. Der Bezirk finanziert die Schaffung eines geeigneten Fundamentes, um am ausgesuchten Standort, der durch die Denkmalsbehörden freigegeben wird, die Aufstellung zu ermöglichen.
5. In diesen Zusammenhang wird Vertragspartner B prüfen, ob eine Sicherung des Bodenbelages rund um die Skulptur mit geeignetem Material möglich und umsetzbar ist. Ziel ist hier, die Begehrbarkeit für den Besucherverkehr zu erleichtern und den intensiven Verbrauch von Bodenmaterial zu reduzieren.
6. Die Kosten für Punkt 4 und Punkt 5 übernimmt Vertragspartner B, hier das Straßen- und Grünflächenamt.
7. Der Schenkende hat bereits die Beauftragung der Herstellung der Skulptur durchgeführt und auch die Herstellung eines geeigneten Sockels beauftragt. Beide Leistungen wurden ermöglicht durch Spenden, die die Initiative Dr. Elke und Michael Wiedemann in Kooperation mit dem Verein Lyra Marzahn e.V. (hier Vertragspartner A) eingeworben hat. Die Spender und Spenderinnen haben für ihre Zuwendungen durch den Vertragspartner B steuerlich absetzbare Spendenquittungen erhalten.

8. Die Versicherung der Skulptur vor Schaden und Verlust durch Vandalismus wird nicht durch Vertragspartner B übernommen.
9. Die Pflege und regelmäßige Prüfung des Zustands der Skulptur erfolgt durch Vertragspartner B.
10. Der Lizenzvertrag (Vertrag über die Einräumung von Nutzungsrechten), geschlossen am 08.08.2022 zwischen der rbb media GmbH und dem Verein Lyra Marzahn e.V., hier Vertragspartner A, geht mit allen Rechten und Pflichten in das Eigentum des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, hier Vertragspartner B, über.

Die Aufstellung der Skulptur erfolgt dann, wenn alle notwendigen Genehmigungen eingeholt sind. Rechte Dritter (rbb media GmbH) die vertraglich vereinbart wurden, sind dem Schenkungsvertrag beizufügen und inhaltlich zu berücksichtigen.

Berlin, den 16.01.2022



Vertragspartner A

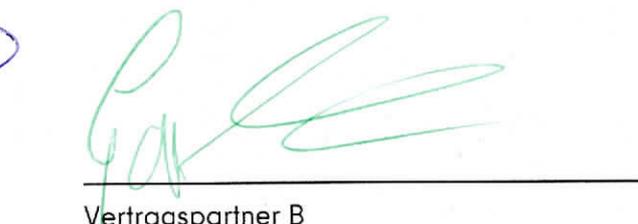
**Skulptur Lyra Marzahn e.V.**

Walter Gauks

x   
Alexander Korneev



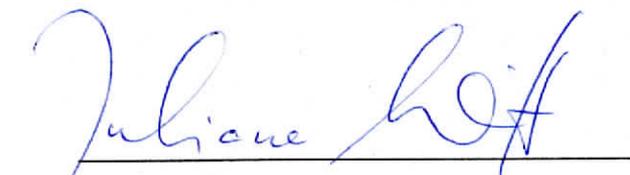
Michael Wiedemann



Vertragspartner B

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**

Gordon Lemm



Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt-  
und Naturschutz, Straßen und Grünflächen



**Lyra Marzahn e.V.**  
Grevesmühlener Str. 24  
13059 Berlin  
info@wirgemeinsam.de